



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 01.12.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel
Dirk Brixius
Josef Ehrentraut
Dr. Tina Guenther
Thomas Hoffmann
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Helmut Rohden
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Sascha Becker
Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Brigitte Heinz
Daniela Hitzemann

Ludger Jokiel
Catherine Klages-Kriegel
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Dorothea Stangier
Thomas Tödter

Gäste

Detlef Ehlert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 32/013/2022
5. Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) 36/004/2022
6. Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2021 und 2022 (1. Halbjahr) 36/005/2022
7. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 38/012/2022
8. Änderung der Benutzungsordnung (Kostensätze) für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungsentrums Mettmann 38/013/2022
9. Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz 38/015/2022

10. Nachträge

- Situation der Tierheime im Kreis 32/014/2022
10.1. Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2022

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Vergabe von Aufträgen ab 500.000 € bis 800.000 € - Transport von Siedlungsabfällen 32/012/2022
13. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € - Beschaffung (Anmietung) von Notarzteinsatzfahrzeugen 38/014/2022
14. Vergabe von Aufträgen zwischen 500.000 Euro und 800.000 Euro - Notärztliche Leistungen 38/016/2022
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau KA Dr. Günther vertritt Frau KA Serag. Für Frau KA Gafari nimmt Frau KA Yeboah teil. Herr KA Gartmann wird durch Herrn KA Rohden vertreten.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 4, 5, 7 und 8 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Hoffmann von der FDP-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2022

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 18.08.2022 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert über den Sachstand des Prüfauftrages durch den Kreisausschuss, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Zwischenzeitlich sei eine umfangreiche Beteiligung der kreisangehörigen Städte, der Tierheime sowie der Tierschutzvereine eingeleitet worden. Da einige Stellungnahmen noch ausstehen bzw. bereits vorliegende Stellungnahmen noch ausgewertet werden müssen, werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung eine Vorlage in den Ausschuss eingebracht.

Zu Punkt 4: 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/013/2022

Die transparente und nachvollziehbare Kalkulation wird von Herrn KA Brixius anerkennend gewürdigt. Allerdings sollte der Abstand zwischen den Gebühren für den Bioabfall und denen für den allgemeinen Hausmüll nach seinem Dafürhalten wieder ansteigen, damit ein größerer Anreiz zur Müllvermeidung besteht.

Herr KA Switalski weist darauf hin, dass die Gebührengestaltung diesbezüglich den Kommunen obliege. Der Kreis lege bei der Kalkulation die Ist-Kosten zugrunde.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Günther führt Herr Hanheide aus, dass die dualen Systeme in eigener Verantwortung die Auslieferung der gelben Tonnen zu leisten haben. In der Ausschreibung habe sich ein neuer Dienstleister durchgesetzt, der nun die Verteilung der Tonnen durchführen müsse. Zwar werde dieser durch die Kommunen unterstützt, es bestehe jedoch keine Zuständigkeit des Kreises oder der kreisangehörigen Städte.

Im Weiteren weist Herr Hanheide auf die Senkung der Kreismischgebühr trotz der aktuellen allgemeinen Kostensteigerungen hin. Das Inkrafttreten der CO₂-Bepreisung, jetzt vorgesehen für 2024, würde jedoch, nach derzeitigen Kenntnissen, einen Anstieg der Mischgebühr um mindestens 17,50 € pro Tonne bedeuten. Nach aktuellem Stand könnte dieser Anstieg jedoch voraussichtlich durch die hohen Rücklagen abgefangen werden. Auch die zukünftigen Investitionen der Kompostieranlagen werden Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung haben.

Abschließend erläutert Herr Hanheide, dass die Anwendung des § 2b UStG für Kommunen mit großer Wahrscheinlichkeit um weitere zwei Jahre ausgesetzt werde und darüber hinaus hier nicht zum Tragen komme.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2 der Vorlage) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) - Vorlage Nr. 36/004/2022
--------------------	--

Herr Hanheide führt aus, dass die Beförderungsentgelte regelmäßig überprüft werden müssen, da die Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Taxen sicherzustellen ist. Im Rahmen der Vorbereitung sei ein intensives Beteiligungsverfahren sowohl hinsichtlich einer Tarifierhöhung als solcher als auch bezüglich des konkreten Vorschlags durchgeführt worden.

Neben weiteren Tarifierhöhungen solle auch der Grundpreis geändert werden und zudem künftig nicht mehr den ersten Kilometer inkludieren. Die Erhebung des Kraftstoffzuschlages solle bis zum 31.01.2023 verlängert werden.

Wegen der vorzunehmenden Eichungen der Fahrpreisanzeiger werde ein Inkrafttreten der neuen Tarife zum 01.02.2023 vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Herrn SB Winter erläutert Herr Hanheide, dass den Unternehmen zwar die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei, allerdings nur gemutmaßt werden könne, weshalb von vielen Unternehmen keine Rückmeldung eingegangen sei. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mehr negative Rückmeldungen vorlägen, würde der Änderungsvorschlag bei den Taxiunternehmen nicht auf Zustimmung treffen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2021 und 2022 (1. Halbjahr) - Vorlage Nr. 36/005/2022
--------------------	--

Einleitend weist Frau KA Köster-Flashar auf die hohe Anzahl an Unfällen mit Beteiligung von Zweirädern hin.

Herr KA Brixius regt an, an der UHS Ra 02/20 (Ratingen: Europaring (L455) / Schützenstraße) auf die Fußgängerampel zu verzichten. Aufgrund der geraden Straßenführung sei oftmals eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim Umspringen der Ampel zu beobachten. Gleichzeitig sei die Straße für Fußgänger gut einsehbar. Rotlichtverstöße sollten nach seiner Einschätzung stärker kontrolliert und geahndet werden.

Auf Nachfrage von Herrn KA Kapell erläutert Herr Becker, dass im Zeitraum der Vorlage in Wülfrath keine Unfallhäufungsstellen zu verzeichnen waren. Zwischen den verschiedenen Unfallhäufungsstellen seien regelmäßig signifikante Schwankungen festzustellen. Eine hohe Anzahl an Unfallhäufungsstellen lasse nicht auf ein strukturelles Problem schließen. Vielmehr prüfe die Unfallkommission sehr genau und nehme auch Stellen zur Prüfung vorbeugender Maßnahmen als Unfallschwerpunkt auf.

Herr KA Werner erkundigt sich, ob sämtliche Unfälle oder nur die Unfälle an den Unfallhäufungsstellen in der Vorlage berücksichtigt wurden. Auch erkundigt er sich, ob die Erkenntnisse aus einer Unfallhäufungsstelle auf eine andere übertragen werden können.

Herr Becker erklärt, dass sich die angegebene Gesamtzahl an Unfällen ausschließlich auf die aufgeführten Unfallschwerpunktstellen bezieht. In den meisten Fällen sei nur eine punktuelle Betrachtung möglich, da die einzelnen Unfallhäufungsstellen kaum vergleichbar seien. Dennoch prüfe die Unfallkommission, welche Maßnahmen in den einzelnen Städten erfolgreich sind und ob diese Maßnahmen übertragen werden können.

Im Weiteren erläutert Herr Becker, dass seit 2020 auch Unfälle mit nur leichten Blechschäden in die Unfallstatistik aufgenommen werden, wohingegen in der Vergangenheit nur meldepflichtige Unfälle berücksichtigt worden seien.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr KA Brixius vor, die Tabelle um eine Darstellung aller Unfälle in einer jeweiligen kreisangehörigen Stadt zu ergänzen.

Frau KA Dr. Günther ergänzt, dass dies eine Einordnung des Berichts in das gesamte Unfallgeschehen erleichtern würde.

Aufgrund der hohen Unfallzahl mit Zweirädern äußert Frau KA Köster-Flashar die Idee, die Unfallschwerpunkte auch im Hinblick auf das Radverkehrskonzept zu beleuchten, um ggf. vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

Seitens des Ausschusses wird gebeten, zukünftig Unfälle sowohl mit elektrounterstützten als auch motorisierten und herkömmlichen Zweirädern in einer separaten Spalte der Tabelle auszuweisen.

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/012/2022

Herr Hanheide erläutert die deutliche Gebührenerhöhung um ca. 20 %. Die Gründe lägen zum einen in der Einrichtung eines neuen Notarztstandortes in Erkrath aufgrund des neuen Rettungsdienstbedarfsplans sowie der Ausweitung des Notarztstandortes im Gefahrenabwehrzentrum als auch in der allgemeinen Kostensteigerung. Zudem werde der jeweilige Einsatz durch sinkende Einsatzzahlen teurer. Außerdem sei in diesem Jahr, anders als in den letzten Jahren, keine Entnahme aus dem Sonderposten in die Kalkulation eingeflossen.

Zwar hätten sich die Kostenträger bisher nicht zu dieser Gebührenkalkulation geäußert, eine Zustimmung zum Rettungsdienstbedarfsplan sei jedoch erfolgt.

Die Steigerung der Gesamtgebühren eines Notarzteinsatzes von 536 € 2021 über aktuell 662 € auf zukünftig 799 € sei allerdings erheblich. Ein weiteres stetiges Aufwachsen der Vorhaltestrukturen könne es nicht geben; das Land wolle daher auch das Rettungsdienstgesetz in dieser Legislaturperiode umfassend novellieren.

Herr KA Kammann bittet, zur Vergleichbarkeit zukünftig die bisherigen Gebührensätze auch in die Vorlage aufzunehmen – dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Zum Rückgang der Einsatzzahlen fragt Herr KA Werner, ob dies einen Trend darstelle oder eine Folge der Coronapandemie sei.

Herr Hanheide führt aus, dass die strukturierte Notrufabfrage dauernd verbessert werde. Es stelle eine große Herausforderung für die Disponenten dar, die tatsächlichen Notrufe von Anrufen zu unterscheiden, die beispielsweise aufgrund der langen Wartezeiten beim ärztlichen Bereitschaftsdienst eingehen. Durch entsprechende Schulungen der Disponenten werde da-

rauf hingewirkt, die Anzahl der Notarzteinsätze stabil zu halten. Ob dies ein Grund für die rückläufigen Zahlen sei, könne erst in den kommenden Jahren beurteilt werden.

Auf Nachfrage von Herrn KA Brixius erklärt Herr Hanheide, dass zwar der Einsatz weiterer Rettungswagen geplant ist, die dadurch entstehenden Kosten jedoch im Rahmen der städtischen Gebührensatzungen zu behandeln seien, sofern die Städte Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 452,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 452,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 347,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.
2. Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Änderung der Benutzungsordnung (Kostensätze) für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungsentrums Mettmann
- Vorlage Nr. 38/013/2022**

Frau KA Köster-Flashar weist zunächst auf den großen Erfolg des Gefahrenabwehrzentrums hin. Herr Hanheide ergänzt, dass auch in anderen Kommunen ein großes Interesse an dem hiesigen Gefahrenabwehrzentrum bestehe. Die Kreisfeuerweherschule werde inzwischen bereits von Feuerwehren aus ganz Deutschland angefragt. Um dieser hohen Nachfrage Rechnung zu tragen, sei die Verdichtung des Ausbildungsbeginns von neun auf sechs Monate geplant.

Bezugnehmend auf die Vorlage weist Herr Hanheide darauf hin, dass nun die Erweiterung der Nutzungsvarianten angestrebt werde.

Da die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Übungshalle, die Atemschutzübungsstrecke und die Brandsimulationsanlage grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG auslösen, diese voraussichtlich für Kommunen jedoch um weitere zwei Jahre ausgesetzt werde, schlägt Herr Hanheide vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu modifizieren.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski führt Herr Schams aus, dass der Anteil der externen Kunden derzeit bei 5-10% liege, aber sukzessive wachse. Insbesondere die Brandsimulationsanlage werde von den umliegenden Feuerwehren angefragt.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungsentrums Mettmann (Anlage der Vorlage) wird beschlossen. Die Umsatzsteuer wird erst mit Inkrafttreten der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 38/015/2022

Herr Schams informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die bereits vorab versendet wurde, über die Erfahrungen mit dem Einsatz der „Mobilen Retter“ im Kreis Mettmann sowie über die aktuelle Situation und die ggf. erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die mit der Ukraine-Krise einhergehende mögliche Energiemangellage.

Herr SB Ehentraut berichtet von dem Einsatz eines Rettungswagens aufgrund eines Herzstillstandes. Der Patient sei nicht unmittelbar zu einem Krankenhaus gebracht worden, stattdessen sei der Rettungswagen wiederholt stehen geblieben.

Erläuternd führt Herr Schams aus, dass insbesondere bei Intensivstationen eine Mangellage bestehe, wodurch sich die Suche nach freien Behandlungskapazitäten schwierig gestalten könne. Eine Versorgung des Patienten sei jedoch auch im Rettungswagen uneingeschränkt sichergestellt.

Hinsichtlich der Verteilung der „Mobilen Retter“ schlägt Herr KA Bösel vor, im Bundeswehrstandort Hilden weitere Freiwillige zu rekrutieren. Herr Schams berichtet, dass bereits ein Kontakt hergestellt wurde, problematisch sei jedoch die hohe Fluktuation innerhalb des Standortes.

Auf Nachfrage von Frau KA Yeboah führt Frau Hitzemann aus, dass mit den kreisangehörigen Städten eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf eine Energiemangellage vereinbart wurde. Vermutlich in der nächsten Woche werden alle Hinweise auf der Internetseite des Kreises Mettmann zur Verfügung gestellt. In einigen Städten sei zusätzlich der Druck von Flyern geplant. Ein wichtiger Aspekt sei die gegenseitige Hilfe. Die Bevölkerung werde nun dauerhaft informiert und jede Entwicklung werde bekannt gegeben.

Frau KA Köster-Flashar regt an, beispielsweise auch Vereine, Hausverwaltungen und Schornsteinfeger in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Hinsichtlich der Kommunikationsstrukturen erkundigt sich Herr KA Brixius, ob die Ausstattung mit einem autonomen Glasfasernetzwerk eine Option für das Gefahrenabwehrzentrum sei. Herr Schams führt aus, dass Systeme, die ohne privaten Anbieter betrieben werden können, favorisiert werden. Aktuell könne das Alarmierungssystem solange betrieben werden, wie Treibstoff zur Verfügung steht. Derzeit würden mehrere verschiedene Varianten zur Übertragung von Sprache und Daten vorgehalten.

Herr Hanheide stellt fest, dass nur ein kleiner Ausschnitt der in einem solchen Szenario erforderlichen Maßnahmen vorgestellt werden konnte. Da die Ressourcen der öffentlichen Hand begrenzt sind, müsse zunächst die eigene Handlungsfähigkeit aufrechterhalten und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt werden. Viele Forderungen seitens der Bevölkerung könnten daher nicht erfüllt werden. Dennoch werde eine etwaige Lage so gut wie möglich vorbereitet.

Frau KA Köster-Flashar dankt für die informativen Ausführungen und die systemische Erarbeitung des Umgangs mit einer Energiemangellage.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Nachträge

Als Nachtrag liegt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

**Zu Punkt 10.1: Situation der Tierheime im Kreis
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2022
- Vorlage Nr. 32/014/2022**

Herr KA Kapell dankt für die vorliegende Beantwortung der Anfrage und weist darauf hin, dass zu dieser Thematik nun der Dialog mit den kreisangehörigen Städten gesucht werde.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:04 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Cornelia Brinkhoff